

Weisung zur schulbezogenen ElternMITwirkung

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999 (Stand 1. Januar 2018)
- Kompetenzordnung der Schule Rothenburg vom 16. Dezember 2010
- Merkblatt zur Elternmitwirkung des DBW vom 11. Mai 2018

Name & Logo

- Die schulbezogene Elternmitwirkung nennt sich einheitlich ElternMITwirkung
- Die gesamte ElternMITwirkung verwendet einheitlich dasselbe, folgende Logo:



Zielsetzungen

- Kontaktpflege und Gedankenaustausch unter den Eltern und mit der Schule
- Einbezug von Eltern fremdsprachiger Kinder mit dem Ziel, diese im Kennenlernen des Schulsystems und im Schulalltag zu unterstützen

Struktur

- Die EMW an der Schule Rothenburg besteht aus einer EMW-Gruppe PRIMAR und einer EMW-Gruppe SEK.
- Die EMW-Gruppe PRIMAR besteht aus mindestens einer bis maximal vier Elternvertretungen pro Zyklus. Sie wird von einem/einer Vorsitzenden geleitet. Der Vorsitz kann auch als Co-Leitung organisiert werden. Beide Schuleinheiten sollen nach Möglichkeit paritätisch vertreten sein.
- Die EMW-Gruppe SEK besteht in der Regel aus mindestens einer bis maximal drei Elternvertretungen pro Jahrgangsstufe. Sie wird von einem/einer Vorsitzenden geleitet. Der Vorsitz kann auch als Co-Leitung organisiert werden.

Mitglieder

- Die EMW (inkl. Vorsitzende) arbeitet ehrenamtlich und konstituiert sich selber.
- Die Mitarbeit in den jeweiligen EMW-Gruppen endet mit dem Austritt des Kindes aus der Primar- respektive der Sekundarschule.
- Es dürfen keine Lehrpersonen, andere an der Schule angestellte Personen und Mitglieder aus Kommissionen und Arbeitsgruppen bei der EMW mitwirken (keine Doppelfunktion).
- Mitglieder der Bildungskommission können als Gast den Sitzungen beiwohnen.
- Die Mitglieder der EMW wirken unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität, Parteizugehörigkeit und Familiensituation. Sie haben eine gute Gesprächskultur, mit Achtung voreinander und der Fähigkeit Kritik zu üben ohne zu verletzen.

Aufgaben

Die Aufgaben der EMW sind (abschliessend):

- Die EMW agiert als Bindeglied zwischen den Eltern und der Schule
- Die EMW unterstützt die Schule bei der Durchführung von Schulanlässen/-veranstaltungen
- Die EMW organisiert Anlässe «von Eltern für Eltern»

Die Aufgaben sind im Anhang 1 detailliert beschrieben.

Abgrenzung

Die EMW ist keine Vermittlungsstelle bei Konflikten zwischen Lehrpersonen und/oder Eltern und Schüler. In solchen Fällen kommt das offizielle Konfliktlöseschema der Schule Rothenburg zur Anwendung.

Folgende pädagogisch-didaktischen Entscheidungen liegen ausschliesslich in der Kompetenz und Verantwortung der Schule:

- Personalfragen inkl. Beurteilungen und Übertrittsfragen
- Pädagogische Gestaltung des Unterrichts inkl. der Beurteilung der Schüler/innen
- Umsetzung des Lehrplans und Wahl der Lehrmittel
- Festlegung des Stundenplans und der Wochenstruktur
- Klassenplanung und Klassenzuteilung, sowie die Zuteilung in ein Schulhaus resp. in eine Schuleinheit
- Erteilung von Hausaufgaben

Verantwortlichkeiten

- Die Bildungskommission regelt die Ziele, Mitwirkungsangebote und -aufgaben, die Abgrenzung, die Organisation, Name & Logo sowie die Haltung der EMW in einer Weisung.
- Das Rektorat der Schule trifft sich mindestens einmal, bei Bedarf auch mehrmals, pro Schuljahr mit den Vorsitzenden der EMW. Die Leitung dieses Gremiums liegt beim Rektorat.
- Die Vorsitzenden planen und leiten die Sitzungen und definieren deren Themen. Sie laden die Mitglieder und bei Bedarf die Schulleitung rechtzeitig ein und definieren die Traktanden.

Sitzungen

- Die EMW-Gruppen treffen sich zu zwei bis vier Sitzungen pro Schuljahr. Je nach Themen nimmt die Schulleitung an den Sitzungen teil.
- Die Beschlüsse der Sitzungen werden in Protokollen festgehalten und über die Homepage der Schule den Eltern kommuniziert.
- Die Sitzungen finden in den Räumlichkeiten der Schule statt. Die Schule stellt die Räumlichkeiten für die Sitzungen zur Verfügung.

Die Sitzungsstruktur inkl. Zeiträume ist im Anhang 2 detaillierter beschrieben.

Inkrafttreten

Diese Weisung tritt per 01. Januar 2023 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.

SCHULE ROTHENBURG

Bildungskommission
Rothenburg

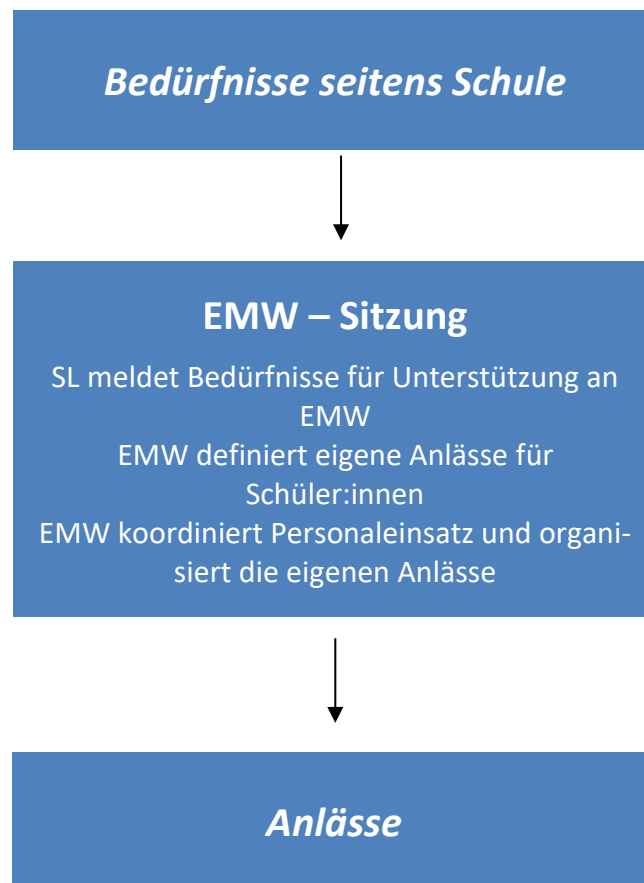
Aufgaben der EMW

Beilage 1 zur Weisung zur schulbezogenen ElternMITwirkung

1 Unterstützung bei Schulanlässen und Durchführen von eigenen Anlässen

Die EMW unterstützt die Lehrpersonen bei schulischen Anlässen wie Sporttage, Projekttag/-wochen, Exkursionen etc.

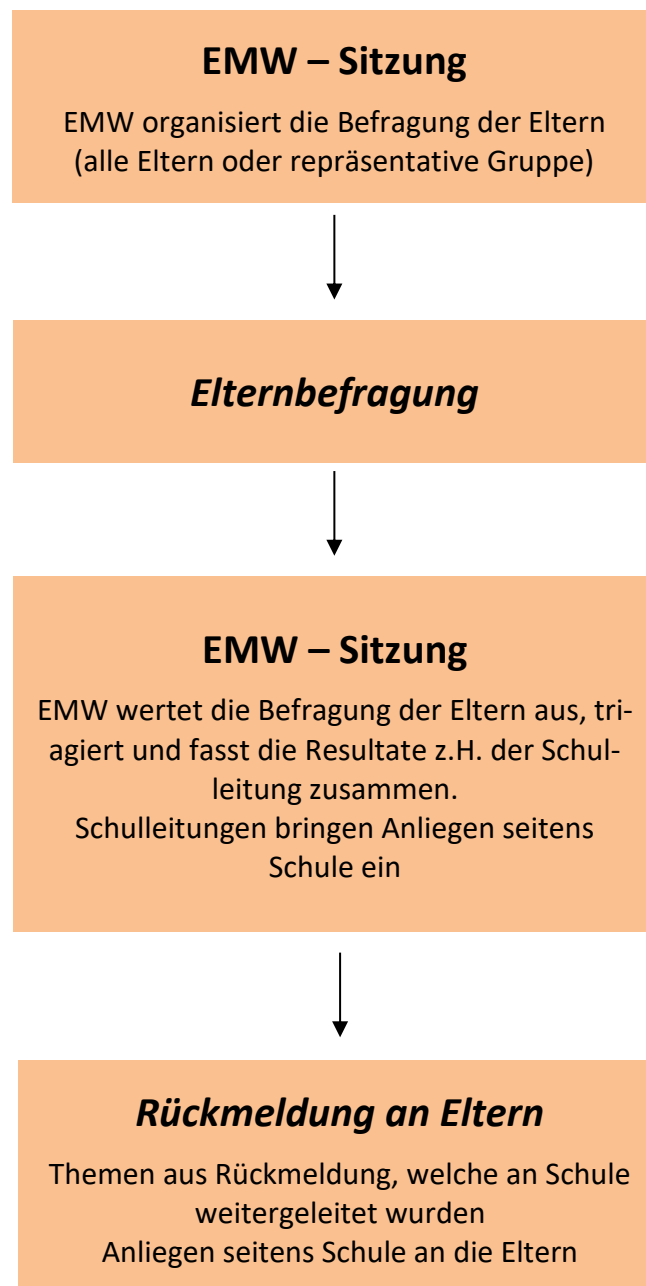
Die EMW führt bei Bedarf eigene Anlässe für Schüler:innen durch, wie beispielsweise ein Abschiedsfest für die 6. Klässler, einen Adventsapéro für die Schüler:innen etc.



2 Bindeglied zwischen Eltern und Schule

Die EMW holt systematisch und regelmässig Anliegen der Eltern zur Gesamtschule ab und leitet diese der Schule weiter. Im Vorfeld einer Umfrage ist zwingend das Rektorat beizuziehen. **Abgrenzung:** Keine Anliegen der Eltern, welche einzelne Kinder, Klassen, Lehrpersonen etc. betreffen.

Die EMW platziert Anliegen der Schule zu schulnahen Belangen (z.B. Schulweg, Elterntaxi etc.) bei den Eltern.

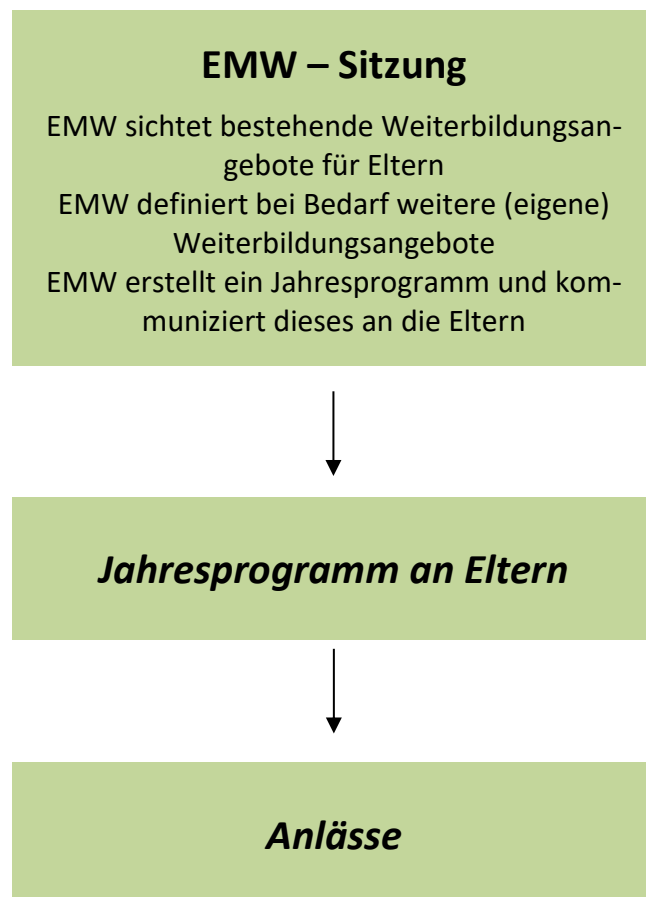


3 Anlässe «von Eltern für Eltern»

Die EMW sichtet bestehende Weiterbildungsangebote von externen Anbietern, welche für Eltern von Belang sind (z.B. kantonale Angebote, Angebote der Pro Juventute, der Nachbargemeinden etc.).

Die EMW plant und führt bei Bedarf eigene Weiterbildungsangebote und/oder Austauschrunden zu Themen durch, welche für Eltern von Relevanz sind, durch.

Die EMW kommuniziert einmal jährlich die Angebote Dritter sowie die eigenen Angebote an die Eltern.



Beispiele für eigene Anlässe «von Eltern für Eltern»

- Schultheckenbörse
- Austauschrunde für Eltern (von Eltern, welche diese Erfahrung bereits gemacht haben), welche vor dem Entscheid stehen, ob ihr Kind den freiwilligen Kindergarten besuchen soll (nach Infoveranstaltung Schule)
- Austauschrunde für Eltern (von Eltern, welche diese Erfahrung bereits gemacht haben), welche vor dem Entscheid stehen, ob ihr Kind die Sek oder das Gymi besuchen soll

Sitzungsstruktur der EMW

Beilage 2 zur Weisung zur schulbezogenen ElternMITwirkung

